

Traktandenliste zur 87. ordentlichen Generalversammlung der Forbo Holding AG

24. April 2015, **14.30 Uhr** (Türöffnung 14.00 Uhr)
Casino Zug, Artherstrasse 2, 6300 Zug

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2014

Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns, Zuweisung aus der allgemeinen Reserve aus Kapitaleinlage in freie Reserven aus Kapitaleinlage und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung einer Dividende aus freien Reserven aus Kapitaleinlage

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2014	CHF	157 429 623
Gewinnvortrag	CHF	42 284 038
Auflösung allgemeine Reserve aus Kapitaleinlage	CHF	30 221 600
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	229 935 261
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von CHF 16 je Namenaktie	CHF	30 221 600
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	199 713 661

Erläuterungen: Im Falle der Annahme des Gewinnverwendungsantrags erfolgt die Auszahlung ab 4. Mai 2015 an alle Aktionäre. Keine Ausschüttung erfolgt für die von der Forbo Holding AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften am massgebenden Stichtag gehaltenen eigenen Aktien, weshalb sich der definitiv zur Auflösung der allgemeinen Reserve aus Kapitaleinlage und verrechnungssteuerfreien Ausschüttung bestimmte Betrag noch verändern kann.

4. Kapitalherabsetzung aufgrund des Aktienrückkaufprogramms und entsprechende Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 215 000,00 wird um mindestens CHF 15 846,70 und maximal CHF 21 500,00 auf CHF 199 153,30 respektive CHF 193 500,00 durch Vernichtung der von mindestens 158 467 Aktien respektive maximal 215 000 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 0,10, die im Rahmen des von der ordentlichen Generalversammlung am 25. April 2014 genehmigten Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 29. April 2014 bis 16. März 2015 erworben wurden respektive noch bis am 23. April 2015 erworben werden, herabgesetzt.

Der Herabsetzungsbetrag wird zur Reduktion des Kontos «Eigene Aktien» (Bestandteil der Position «Wertschriften») beziehungsweise zur Aufhebung der für diese eigenen Aktien gebildeten Reserve im Sinne von Artikel 659a Absatz 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) beziehungsweise Artikel 671a OR in der Höhe des effektiven Herabsetzungsbetrags verwendet.

- b) Als Ergebnis des Prüfungsberichts des zugelassenen Revisionsexperten PricewaterhouseCoopers AG nach Artikel 732 Absatz 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals im maximalen Herabsetzungsbetrag voll gedeckt sind.

- c) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung wird §3 der Statuten gemäss nachfolgendem Text geändert (Änderungen fett):

Änderung von §3 der Statuten (ausgehend vom maximalen Herabsetzungsbetrag):

«Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt **CHF 193 500** und ist eingeteilt in **1 935 000** voll einbezahlte Namensaktien im Nennwert von je CHF 0,10.»

- d) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Artikel 733 OR den Gläubigern bekannt zu machen sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

Erläuterungen: Im Rahmen des von der Generalversammlung am 25. April 2014 genehmigten Aktienrückkaufprogramms hat die Forbo Holding AG zwischen dem 29. April 2014 und dem 16. März 2015 insgesamt 1 58467 Aktien zum Festpreis sowie über die 2. Handelslinie der SIX Swiss Exchange zurückgekauft. Die Forbo Holding AG kann zusätzlich zu den bereits per 16. März 2015 zurückgekauften Aktien bis am 23. April 2015 weitere Aktien, insgesamt jedoch maximal 215 000 Aktien, zurückkaufen. Sämtliche im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sollen nun vernichtet werden. Werden unter dem Aktienrückkaufprogramm bis zum 23. April 2015 weniger als 215 000 Aktien zurückgekauft, ändern sich Herabsetzungsbetrag und daraus resultierendes Aktienkapital im entsprechenden Umfang. Der genau Herabsetzungsbetrag wird am Tag vor der Generalversammlung kommuniziert.

5. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

Der Verwaltungsrat beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von maximal 10% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals über einen Zeitraum von drei Jahren wahlweise über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange oder auf andere Weise zurückzukaufen. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und fallen daher nicht unter die 10%-Schwelle für eigene Aktien im Sinne von Artikel 659 OR. Die notwendige Statutenänderung (Herabsetzung des Aktienkapitals) wird den Aktionären dannzumal zur Genehmigung unterbreitet.

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zur Ermächtigung zur Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms während drei Jahren, um operativ nicht benötigte liquide Mittel an die Aktionäre zurückzuführen. Damit gewinnt Forbo grössere Flexibilität im Interesse einer effizienten Kapitalbewirtschaftung. Aufgrund des vorhandenen Nettobestands an flüssigen Mitteln und des starken Cashflows werden die Handlungsoptionen für das interne und externe Wachstum nicht eingeschränkt. Der Verwaltungsrat behält sich jedoch vor, das Aktienrückkaufprogramm zu unterbrechen oder zu stoppen, falls dies zur Finanzierung eines verstärkten externen Wachstums notwendig sein sollte. Der Verwaltungsrat hat ein zweistufiges Verfahren gewählt, bei dem die Aktionäre an dieser Generalversammlung den Grundsatzentscheid fällen und an einer der nächsten Generalversammlungen die Vernichtung der zurückgekauften Aktien beschliessen. Diese Ermächtigung bezieht sich im Falle der Annahme des Kapitalherabsetzungsbetrags gemäss Traktandum 4 auf 10% des im Handelsregister nach der Durchführung der vom Verwaltungsrat beantragten Kapitalherabsetzung eingetragenen Aktienkapitals.

6. Genehmigung der Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2014

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2014 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6.2 Genehmigung der variablen Vergütung der Konzernleitung für 2014

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2014 im Gesamtbetrag von CHF 1 780 000 (inklusive der darauf anfallenden AHV-Beiträge, die im Vergütungsbericht 2014 in der Spalte «Andere Vergütungen» enthalten sind) zu genehmigen.

6.3 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2016 im Gesamtbetrag von CHF 3 980 000 (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Privatanteil Geschäftsauto sowie Pauschal- oder Standortspesen) zu genehmigen.

6.4 Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Konzernleitung für 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016 im Gesamtbetrag von CHF 2 250 000 (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Pensionskasse sowie Privatanteil Geschäftsauto) zu genehmigen.

Erläuterungen: Die massgeblichen Angaben zum Vergütungsbericht finden Sie im Geschäftsbericht 2014 auf den Seiten 75 bis 91. Gemäss Artikel 18 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und gemäss Paragraf 24 Absatz 1 und 2 der Statuten vom 25. April 2014 der Forbo Holding AG genehmigt die Generalversammlung jährlich, gesondert und mit bindender Wirkung den Gesamtbetrag der jeweils an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung für das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr zu entrichtenden maximalen fixen Vergütung sowie den Betrag der an die Konzernleitung für das der Generalversammlung vorangehende Geschäftsjahr zu entrichtenden variablen Vergütung. Die ergänzenden Angaben zu den Traktanden 6.2 bis 6.4 finden sich im Vergütungsbericht 2014 auf den Seiten 86 und 87.

7. Wahlen in den Verwaltungsrat

7.1 Wiederwahl von Herrn This E. Schneider als exekutiver Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn This E. Schneider als Mitglied und zugleich exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

7.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

7.3 Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

7.4 Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

7.5 Wiederwahl von Herrn Dr. Reto Müller als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Müller als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

7.6 Wiederwahl von Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 3 respektive Artikel 4 VegüV wählt die Generalversammlung die Verwaltungsratsmitglieder sowie den Präsidenten des Verwaltungsrats. Die Wahl gilt jeweils bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Wahlen in den Vergütungsausschuss

8.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

8.2 Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

8.3 Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 7 VegüV wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Wahl gilt jeweils bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9. Wahl der Revisionsstelle

Aus Gründen der guten Corporate Governance beantragt der Verwaltungsrat einen Wechsel der Revisionsgesellschaft von PricewaterhouseCoopers AG zu KPMG AG und diese für das Geschäftsjahr 2015 zu wählen.

10. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 8 VegüV wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Wahl gilt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter erfüllt die gemäss Artikel 8 VegüV vorgeschriebenen Anforderungen an die Unabhängigkeit.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2014 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt ab 1. April 2015 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf. Der Geschäftsbericht ist auch auf der Internetseite von Forbo unter www.forbo.com – Investoren abrufbar und wird jedem Aktionär auf Verlangen von der Gesellschaft gestellt.

Zutritt zur Generalversammlung

Den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären wird die Einladung per Post zugestellt. Der Einladung werden ein Antwortschein (Teilnahme an der Generalversammlung) sowie eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts beigelegt. Für die Bestimmung der Teilnahme- und Vertretungsberechtigungen der Aktionäre an der Generalversammlung ist der Stand der Aktienbucheintragungen am 20. April 2015 massgeblich. Die letzten Aktienbuchmutationen werden bis zum 17. April 2015, 16.00 Uhr, angenommen. Danach wird das Aktienbuch geschlossen.

Vollmachts- und Weisungserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, können sich durch einen anderen im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Für die Vollmachtserteilung können die Aktionäre entweder den der Einladung beiliegenden Antwortschein oder das Vollmachtsformular verwenden, das sich auf der Rückseite der Zutrittskarte befindet, welche die Aktionäre nach Retournierung des Antwortscheins erhalten werden.

Des Weiteren können Aktionäre Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, Schweiger Advokatur/Notariat, Dammstrasse 19, 6300 Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c OR und Artikel 8 ff. VegüV mit ihrer Vertretung beauftragen. Für die Vollmachtserteilung ist die auf dem Antwortschein vorgesehene Vollmacht zu unterzeichnen und zusammen mit den entsprechenden Weisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zuzustellen.

Über die Indirect-Voting-Plattform (IDVS) unseres Aktienregisterführers können Aktionäre der Forbo Holding AG die Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch vornehmen. Über die IDVS-Plattform können sich Aktionäre überdies elektronisch zur Generalversammlung anmelden sowie die Zutrittskarte und weitere Unterlagen bestellen. Aktionäre, die noch kein IDVS-Konto eingerichtet haben, müssen sich vorgängig auf der Indirect-Voting-Plattform registrieren. Die entsprechenden personalisierten Zugangsdaten sowie alle weiteren Informationen zur Registrierung erhalten die Aktionäre zusammen mit den Einladungsunterlagen.

Baar, 1. April 2015

Forbo Holding AG
Im Namen des Verwaltungsrats



This E. Schneider
Exekutiver Verwaltungsratspräsident

flooring. movement.

